



Gemeinderat

Beschluss der Gemeinderatssitzung

Einbringer: Bauverwaltung

Nr. 10/23 am 25.04.2023

Sachverhalt

Die Baugenehmigung für das Vorhaben „Berghotel Bärenstein- Anbau barrierefreier Zugang und Terrasse“ wurde mit einer Ausnahme von § 25 Abs.3 Satz 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) hinsichtlich der Unterschreitung des erforderlichen Waldabstandes von 30 m erteilt.

Für die angrenzende Waldfläche wird in dem zum Bestandsgebäude ausgerichteten Randbereich für die Bestockung bis zu einer Entfernung von 30 m zur Außenkante des vorh. Gebäudes und der geplanten Anbauten eine Baulast eingetragen, mit welcher sich der Waldeigentümer zur dauerhaften Bewirtschaftung dieser Waldfläche als „Niederwald“ verpflichtet. Für den Vollzug der mit der Ausnahmeregelung verbundenen Auflage gibt es Abstimmung mit dem Staatsbetrieb Sachsenforst für einem Flächentausch.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Bärenstein beschließt für die Erfüllung der Auflagen der Baugenehmigung „Anbau barrierefreier Zugang und Terrasse am Berghotel Bärenstein“ folgenden Flächentauschvertrag:

Die Gemeinde Bärenstein erwirbt

Tauschgegenstand 1: Flurstückes 505/2, Gemarkung Bärenstein mit einer Größe von 3436 qm, Wirtschaftsart Wald, zum Kaufpreis von 0,98 €/qm

Der Freistaat Sachsen Staatsbetrieb Sachsenforst erwirbt:

Tauschgegenstand 2: Flurstück 376/5, Gemarkung Bärenstein mit einer Größe von 3313 qm, Wirtschaftsart Verkehrsfläche, zum Kaufpreis von 0,20 €/qm

Die Kosten der Beurkundung tragen die beiden Tauschpartner zu je gleichen Teilen.

Die Gemeinde Bärenstein erklärt, dass der zu veräußernde Grundbesitz, Flurstück 376/5 mit einer Größe von 3313 qm, eingetragen im Grundbuch für Bärenstein, nicht unter seinem Verkehrswert verkauft wird und das abzuschließende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach § 90 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung bedarf.

Abstimmung zum Beschluss-Nr. 10/23

Gemeinderatsmitglieder: 13

davon anwesend:

Stimmberechtigte:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:
